

# Wassersport- Vollkaskoversicherung

PROVINZIAL 

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Provinzial Rheinland  
Versicherung AG

Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

Produkt: Wassersport-  
Vollkaskoversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Wassersport-Vollkaskoversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport-Vollkaskoversicherung. Diese entschädigt für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Wassersportfahrzeugs durch alle Gefahren. Darüber hinaus sind weitere Sachen, z.B. gegen Brand, Blitzschlag oder Diebstahl, versichert.



### Was ist versichert?

Gegenstand der Wassersport-Vollkaskoversicherung ist es:

- ✓ Ihr Wassersportfahrzeug mit allen fest eingebauten Teilen einschließlich der maschinellen Einrichtungen, Ausrüstung und Zubehör, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge sowie Ersatzteile gegen fast alle Gefahren zu versichern
- ✓ Ihre Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten zu erstatten,
- ✓ Ihnen im Schadenfall die erforderlichen Mittel für eine Reparatur oder Neuanschaffung zur Verfügung zu stellen.

Wir bieten Ihnen verschiedene Varianten an, um Ihrem individuellen Schutzbedürfnis Rechnung zu tragen, z.B.:

- Verträge zum Neu- oder Zeitwert sowie mit bzw. ohne Selbstbeteiligung
- Mitversicherung von Fahrzeugen, maschineller und technischer Einrichtung sowie Zubehör und Inventur
- Versicherung eines Beibootes oder eines Außenbordmotors
- Mitversicherung von Bergungs- und Wrackbeseitigungskosten



### Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Geld und Wertsachen
- ✗ Lebensmittel
- ✗ Tauch- und Wasserskiausrüstung



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Wassersport-Vollkaskoversicherung gilt auf allen Flüssen und Binnengewässern innerhalb Europas sowie auf der Ostsee und auf der Nordsee mit der westlichen Grenze Plymouth-Brest und der nördlichen Grenze Bergen –Shetlandinseln – englisches Festland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.